



SILKE GERICKE

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Silke Gericke, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Minister
Thomas Strobl
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Silke Gericke, MdL
Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/ 2063 –6240
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreis:
Lindenstraße 16
71634 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 49 300 90

Stuttgart, den 6. November 2024

Abgeordnetenbrief

**Planungsstand zur Erweiterung der Einsatzzeiten der Station Stuttgart der DRF
Stiftung Luftrettung gAG**

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

im Namen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger möchte ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Anliegen lenken, die sich aus den Plänen zur Erweiterung der Einsatzzeiten der DRF-Station Stuttgart/Kornwestheim ergeben, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Lärmschutz. In Gesprächen mit Oberbürgermeister Nico Lauxmann (Kornwestheim) und Oberbürgermeister Dirk Schönberger (Remseck) wurde deutlich, dass die geplanten Nachtflüge und eine mögliche Erhöhung der Einsatzfrequenz bei Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohnquartieren in der Nachbarschaft auf große Besorgnis stoßen.

Mir ist bewusst, dass die DRF-Station am Flugplatz Pattonville, die seit ihrer Gründung am 9. Juni 1989 Rettungsflüge betreibt, eine unverzichtbare Funktion für die medizinische Notfallversorgung in der gesamten Region erfüllt. Diese Bedeutung ist gerade für den Gesundheitsstandort Ludwigsburg – auch in enger Zusammenarbeit mit der RKH Klinik – und für die schnelle und hochwertige Notfallversorgung von besonderer Relevanz. Seit dem 8. März 2021 ist die bundesweit erste H145 mit Fünfblattrotor an der Station im Einsatz, die optimal auf die Anforderungen der Luftrettung in der Region abgestimmt ist. Mit einem Team erfahrener Piloten, Notfallsanitäter und Notärzte mit speziellen Zusatzqualifikationen sichert die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG einen hohen Standard der Notfallversorgung vor Ort.

Da die Erweiterung der Einsatzzeiten insbesondere den Umfang von Nachtflügen und die Einsatzhäufigkeit betrifft, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir den derzeitigen Planungsstand

zu diesen Vorhaben darlegen könnten. Insbesondere interessiert, welche Schutzmaßnahmen für die Anwohnerschaft der Siedlung Pattonville vorgesehen sind, um den erhöhten Belastungen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wäre ich Ihnen für eine Auskunft dankbar, ob konkrete Schritte zur Lärminderung in Vorbereitung sind. Eine weitere gezielte Information zu diesen Fragen wäre sicher geeignet, zur Akzeptanz des Projekts in den betroffenen Kommunen beizutragen. Die Stadt Kornwestheim hatte bereits den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht.

Abschließend bitte ich um eine Rückmeldung, ob die Stadt Kornwestheim, die sich bereits im Sommer mit einer Anfrage zum Planungsstand an Ihr Haus gewandt hat, inzwischen eine Antwort auf ihre Anfrage erhalten hat oder wann eine solche zu erwarten ist.

Für Ihre umfassende und zeitnahe Antwort bedanke ich mich im Voraus. Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Gericke



Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Frau
Silke Gericke MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Telefon: +49 (711) 231-5433

E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Geschäftszeichen: IM6-5461-471/22/5
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: **21. NOV. 2024**

Planungsstand der Luftrettungsstation Stuttgart (Pattonville)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *liebe Frau Kollegin Gericke,*

für Ihr Schreiben vom 6. November 2024, in dem Sie um Informationen zum aktuellen Planungsstand hinsichtlich der Luftrettungsstation Stuttgart bitten, danke ich Ihnen. Herr Minister Strobl bat mich Ihnen zu antworten. Gerne erläutere ich Ihnen die aktuelle Sachlage und das weitere Vorgehen.

Vornweg möchte ich Ihnen versichern, dass es mir und dem Innenministerium ein besonderes Anliegen ist, die Bevölkerung keinen unnötigen und vermeidbaren Lärmbelastungen auszusetzen. Gleichwohl gilt es, etwaige Belastungen objektiv zu betrachten und sich nicht von subjektiven Befürchtungen leiten zu lassen. Die Grundlage hierfür bilden die gültigen Regelungen für den Luftverkehr und den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Im Interesse aller Beteiligten stehen wir dafür im engen Austausch mit dem für den Luftverkehr und die Luftsicherheit zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart (Landesluftfahrtbehörde). Dort wird das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Die Ausweitung der Betriebszeiten auf 24 Stunden täglich am bestehenden Luftrettungsstandort Stuttgart hat das Innenministerium im November 2022 mit den anderen künftigen Luftrettungsstandorten in Baden-Württemberg bekanntgegeben. Jene Entscheidungen basieren auf dem Ergebnis der Struktur- und Bedarfsanalyse für die Luftrettung. In Baden-Württemberg steht derzeit in den Nachtstunden einzig der Rettungshubschrauber Christoph 11 in Villingen-Schwenningen 24 Stunden zur Verfügung.

In Umsetzung der Ergebnisse der Struktur- und Bedarfsanalyse ist daher vorgesehen, den Luftrettungsstandort Stuttgart als zweiten 24-Stunden-Standort auszuweisen und so auch für das nördliche Baden-Württemberg in der Nacht eine weitreichende Abdeckung mit einem Luftrettungsmittel innerhalb von 30 Minuten zu ermöglichen.

Die Antragsunterlagen zur Änderung der Flugplatzgenehmigung wurden bereits ausgelegt. Auch die Städte und Gemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Ebenso fand am 18. Juni 2024 in Pattonville eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Genehmigungsänderungsverfahren unter Anwesenheit von Herrn Oberbürgermeister Lauxmann (Kornwestheim), Herrn Oberbürgermeister Schönberger (Remseck) sowie Herrn Landrat Allgaier statt. In dem Verfahren besteht insbesondere hinsichtlich der auch von Ihnen angesprochenen Lärmthematik ein hoher Prüfungsaufwand.

So wurde zwischenzeitlich eine zusätzliche Lärmmessung durchgeführt. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der Lärmmessung werden derzeit durch das Regierungspräsidium Stuttgart unter Einbeziehung des Flugplatzbetreibers und des Lärmgutachters ausgewertet, geprüft und bewertet.

Hinsichtlich einer etwaigen Erforderlichkeit besonderer Lärmschutzmaßnahmen und konkreter Schritte zur Lärminderung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Diese werden nach Abschluss der aktuellen Auswertungen im Genehmigungsverfahren geprüft. Sofern besondere Maßnahmen erforderlich sein sollten, werden diese in der (Änderungs-)Genehmigung festgelegt.

Leider ist die von Ihnen erwähnte Anfrage der Stadt Kornwestheim im Innenministerium nicht eingegangen. Womöglich ist eine Anfrage an das Regierungspräsidium Stuttgart gemeint, die von dort bereits beantwortet wurde. Sofern aus Sicht der Stadt noch weitere Informationen benötigt werden, steht das Innenministerium gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an der Luftrettung in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit allen Beteiligten und Ihrer Unterstützung können wir zur Verbesserung der Luftrettung beitragen. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger in medizinischen Notfällen ganz unmittelbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Blenke', with a stylized flourish at the end.

Thomas Blenke MdL